

Hinweise für Diplomand:innen **Assoz. Prof. Mag. Dr. Susanne Kissich**

Themenwahl, Disposition und Eckpunkte der Betreuung

1. Sie müssen eigenständig recherchieren, ob das von Ihnen vorgeschlagene Thema in Österreich (und insb am Institut) bereits vergeben wurde. Es sind mehrere Themenvorschläge möglich und durchaus auch sinnvoll.
2. Eigenständige Ausarbeitung einer Disposition:
 - Das erfordert, dass Sie sich in Ihr Thema einlesen und dazu auch bereits Literatur- und Judikurrecherchen durchführen.
 - Die Disposition soll den Aufbau und Inhalt der Arbeit in Form eines Inhaltsverzeichnisses – so detailliert wie möglich – wiedergeben (nur 5 grobe Punkte anzuführen, ist nicht ausreichend!)
 - Formulieren Sie das Ziel Ihrer Arbeit!
 - Überlegen Sie sich bei jedem Abschnitt, was Sie hier behandeln wollen und warum Sie diese Inhalte für Ihr konkretes Thema benötigen.
 - Denken Sie daran, dass Ihre Ausführungen immer einen Bezug zu Ihrem Thema haben müssen.
 - Legen Sie ein erstes Quellenverzeichnis vor.
3. Das Thema kann erst fixiert werden, wenn die Disposition akzeptiert wird. Ein Wartelistenplatz garantiert daher nicht die Betreuung des Themas, wenn keine Einigung über die Disposition erzielt werden kann.
4. Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie sich eigenständig die Zitierregeln (AZR) aneignen und die Regeln des korrekten wissenschaftlichen Arbeitens einhalten. Korrekte Rechtschreibung, die Einhaltung der Grammatikregeln (inkl Kommaregeln) wird vorausgesetzt. Eine Diplomarbeit, die in diesen Bereichen sehr fehlerhaft ist, kann nicht eingereicht werden. Die Diplomarbeit muss verständlich und gut lesbar sein (studieren Sie die Stilkunde im Kodex Bürgerliches Recht).

5. Wenn Sie ca 10-15 Seiten verfasst haben, geben Sie diese im Sekretariat in ausgedruckter Form ab, und zwar so, als würden Sie die Arbeit bereits einreichen (dh zB Einhaltung der AZR, korrekte Rechtschreibung etc). Diese erste Korrektur soll sicherstellen, dass Sie das wissenschaftliche Arbeiten beherrschen; es ist keine inhaltliche Vorkorrektur.
6. Vor Einreichung der Arbeit, können Sie (müssen Sie aber nicht) einen Ausdruck der gesamten Arbeit zu einer groben Vorbegutachtung im Sekretariat abgeben. Diese soll dazu beitragen, eine negative Beurteilung der Arbeit zu verhindern; sie beinhaltet aber noch keine Aussage über die Note. Für diese Vorkorrektur müssen Sie einen Zeitraum von bis zu sechs Wochen einplanen (je besser die Arbeit, desto schneller ist die Vorkorrektur erledigt). Wenn Sie allfällige Änderungshinweise nicht durchführen, wirkt sich das auf die Beurteilung negativ aus. Eine Plagiatsprüfung oder Überprüfung der Fußnoten wird an dieser Stelle nicht durchgeführt, sondern bleibt der Endkorrektur vorbehalten. Sollte sich daher nach Einreichung der Arbeit noch herausstellen, dass Sie wörtlich abgeschrieben haben, ohne dies erkenntlich zu machen, oder Passagen aus Werken übernommen haben, ohne die Quelle zu zitieren, dann wird die Diplomarbeitsnote – trotz Vorbegutachtung – negativ sein; dasselbe gilt, wenn die FN inhaltlich grobe Mängel aufweisen.
7. Bei der Beurteilung berücksichtige ich v.a. folgende Kriterien: Inhalt, Formales (Zitierregeln, Verzeichnisse), Stil und Grammatik (sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Grammatik-, Rechtschreib- und Satzzeichenfehler). Ein wesentliches Kriterium ist, dass Sie auch die jüngste Rechtsprechung und Literatur zu Ihrem Thema (vollständig) berücksichtigt haben.
8. Für die Beurteilung ist eine gesetzliche Dauer von zwei Monaten vorgesehen. Berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Planung. Vor allem bei Arbeiten, die im September oder Oktober abgegeben werden, wird idR der volle Beurteilungszeitraum benötigt.
9. Nach der Fixierung des Themas haben Sie Zugang zu weiteren Unterlagen.
10. Es wird erwartet, dass Sie die vereinbarten Kommunikationsregeln einhalten und insb Kontakt mit mir aufnehmen, wenn Sie erkennen, dass das Thema nicht Ihren Vorstellungen entspricht.

Graz, 2023